

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0148/2017
Auskunft erteilt:	Frau Kempe
Ruf:	492-5306
E-Mail:	KempeB@stadt-muenster.de
Datum:	15.03.2017

Betrifft

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Beratungsfolge

05.04.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
27.04.2017	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht

Bericht:

1. Inklusive gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat allgemein einen Paradigmenwechsel bei der Erfüllung des Anspruchs von Menschen mit Behinderungen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeleitet. Sie nimmt als völkerrechtlicher Vertrag auch das Gesundheitswesen in die Pflicht. Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) hat mit ihren Entschlüssen vom 22. November 2013 „Von der Integration zur Inklusion: Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“ und vom 20.11.2014 „Für ein solidarisches Gesundheitswesen in NRW – Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ bekräftigt, die Ziele der UN-BRK im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten nachhaltig umzusetzen.

Langfristiges Ziel ist es, eine wohnortnahe, barrierefreie und flächendeckende Versorgung mit Präventions-, Rehabilitations-, Pflege- und allgemeinen Gesundheitsangeboten sicherzustellen, die für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen zugänglich sind.

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.09.2013 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“) beschlossen (Beschlussvorlage an den Rat V/0125/2013 und V/0125/2013. 2. Erg.). Er umfasst auch das Handlungsfeld Gesundheit – mit dem Leitziel, dass alle Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens in Münster für alle Menschen zugänglich sind.

2. Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) hat sich auf Anregung der Verwaltung in ihrer Sitzung am 09.04.2014 mit dem Schwerpunktthema „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Münster“ befasst. Mitglieder der KGK aus verschiedenen Bereichen haben Probleme und Handlungsbedarfe in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt. Vorgestellt wurden auch bereits vorhandene Aktivitäten zur Verbesserung der Situation.

Als ein Ergebnis dieser Sitzung hat die KGK eine Projektgruppe gebildet, die die anliegenden Handlungsempfehlungen zur „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Münster“ erarbeitet hat. Sie wurden von der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 30.11.2016 einvernehmlich verabschiedet. (s. Anlage 1)

Ein Teil der Handlungsempfehlungen konnte inzwischen umgesetzt werden (s. Anlage2). Der Rat stellte im Haushaltsjahr 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro für diese Zwecke bereit. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden für die Entwicklung eines Gesundheitswegweisers in Leichter Sprache sowie für die Ergänzung und Aktualisierung der in der KOMM-Datenbank¹ gespeicherten Angaben zur Barrierefreiheit von Arzt-, Zahnarzt- und Therapeutenpraxen verwendet. Eine bereits zusammengestellte Liste mit Kontaktpersonen bei speziellen Fragestellungen ist als Anlage zu den Handlungsempfehlungen beigelegt. Der Gesundheitswegweiser in Leichter Sprache wird in Kürze veröffentlicht und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gemacht.

3. Überlegungen zur weiteren Umsetzung

Aufgrund eines Antrages von CDU und GRÜNEN hat der Rat am 14.12.2016 Folgendes beschlossen:

1. *Zur Umsetzung des Kommunalen Inklusionsplans in Bezug auf die Angebote zur gesundheitlichen Versorgung werden jährlich 10.000 € zur Verfügung gestellt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Angebote der gesundheitlichen Versorgung schrittweise entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv auszugestalten. Hierzu sind auch die Vorschläge der Kommunalen Gesundheitskonferenz wie auch der KIB einzubeziehen und beide Gremien intensiv zu beteiligen.*

Mit diesen Mitteln sollen nach den Empfehlungen der Projektgruppe kreative Maßnahmen oder Projekte verschiedener Akteure gefördert werden, die den Zielsetzungen bzw. Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz Rechnung tragen. Die ausgewählten Maßnahmen /Projekte sollen dazu beitragen, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Vorschlag der Projektgruppe aufzugreifen. Zur Festlegung von jährlichen Schwerpunktthemen, Auslobungsverfahren und Auswahlkriterien soll ein Beirat mit folgender Zusammensetzung gebildet werden:

2 Mitglieder der KGK

2 Mitglieder der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)

2 Mitglieder der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung

2 Mitglieder aus dem medizinischen Bereich,

die Behindertenbeauftragte der Stadt und eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes.

Der Beirat soll sich spätestens im II. Quartal dieses Jahres konstituieren. Die Verwaltung wird regelmäßig über die Verwendung der Mittel informieren.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens

Stadträtin

**Anlagen: 1 - Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen
Handlungsempfehlungen der kommunalen Gesundheitskonferenz Münster
2 - Stand der Umsetzung**

V/0148/2017

¹ Das Internetportal KOMM-Münster enthält u.a. eine Datenbank mit Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden wie Beratungsstellen und Arztpraxen www.muenster-barrierefrei.de